

Versicherungen für Arbeitskreise und Einzelmitglieder

Arbeitskreise sowie BCD-Einzelmitglieder können über vom BCD e.V. abgeschlossene Rahmenverträge Versicherungsschutz erhalten. Nähere Infos bitte bei Michael Kreuz, Schenkendorfstr. 11, 70193 Stuttgart, Tel. 0711/650332, Fax 0711/659226 oder Email Kreuz.Michael@web.de anfordern; dort erhalten Sie auch die notwendigen Anmeldeformulare.

Den BCD - Vorstandsmitgliedern erwachsen aus diesen Verträgen keinerlei finanziellen Vorteile.

I. Arbeitskreis-Haftpflicht-Versicherung

Wichtig ist diese Deckung insbesondere für alle AK, die nicht als e.V. registriert sind, da dann automatisch die im BGB (§54/§§ 705 ff) vorgesehenen Regelungen für BGB-Gesellschaften zum tragen kommen. D.h., daß **jedes** AK-Mitglied (unabhängig von einer Mitgliedschaft im BCD) mit seinem gesamten Privatvermögen haftet.

Für als e.V. geführte Arbeitskreise macht diese Haftpflicht ebenfalls Sinn, da dort mit dem Vereinsvermögen sowie dem Privatvermögen des Vorstandes gehaftet wird.

Unser über die Gothaer Versicherung bestehender Rahmenvertrag bietet zur Abwehr des Risikos für die Arbeitskreise Versicherungsschutz wie folgt:

Deckung: Vereinshaftpflicht auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)“ incl. Mietsachschaden- und Umweltbasisdeckung.

Deckungssummen:	Personenschäden:	2.000.000 €
	Sachschäden	1.000.000 €
	Mietsachschäden	10.000 €

Prämie: Pro beitretendem AK (bis 30 Mitglieder) 48,40 p.a. zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer. Jeder Vertrag fällt unter § 8 Ziffer III AHB – Summenanpassung, so dass im Lauf der Jahre die Prämie ansteigt. Die genannte Prämie entspricht Stand 2010, für 2011 liegt bisher keine Information vor, dass diese steigen würde.

Hierin **nicht** enthalten ist die Ausstellungshaftpflichtversicherung, da dieses Risiko häufig schon über die Hallenbetreiber (z.B. Gemeinden) abgedeckt ist und nicht doppelt versichert werden muss. Bei Bedarf kann auf den dafür gesondert geschaffenen Rahmenvertrag zugegriffen werden.

II. Ausstellungshaftpflichtversicherung

Hierüber sind Schäden abgedeckt, die Besuchern einer Ausstellung durch Verschulden des Ausstellers entstehen; z.B. ein Beinbruch, wenn beim Gießen nicht aufgepasst wurde und der Besucher in der Pfütze ausrutscht. Mitversichert sind auch Schäden, die an gemieteten Räumen oder Sachen (z.B. Stellwände) fahrlässig verursacht werden. Ein weiterer wichtiger Punkt im Versicherungsschutz ist die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Dieser Rahmenvertrag ist über die AXA abgedeckt.

Deckungssummen:	Personenschäden:	1.022.600 €
	Sachschäden	225.650 €
	Mietsachschäden	5.115 €

Prämie: Da diese im jedem Jahr angepasst wird, bitte die aktuellen Prämien erfragen. Lt. AXA gibt es 2014 wohl keine Erhöhung gegenüber 2013.

Stand 2014:	Veranstaltungen mit bis zu bis 500 Besucher	75,00 €
	500 - 1000 Besuchern	99,20 €
	und über 1000 Besuchern	166,00 €
	zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer (Stand 1.1.2011 19 %).	

Anmeldung bitte bis spätestens zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn (die Haftpflichtversicherung kann unabhängig vom Abschluss einer Ausstellungsversicherung genommen werden)

III. Ausstellungsversicherung (Sach- und Transport)

Dieser Rahmenvertrag ist ebenfalls über die AXA abgedeckt.

Variante I: Es gelten Bonsai und Zubehör (z.B. Tische, Suiseki, Komplementärpflanzen, Regale usw.)

gegen folgende Gefahren während der Ausstellung versichert:

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Mut- und Böswillige Beschädigung (Vandalismus), Leitungswasser, höhere Gewalt.

Auf dem direkten Hin- und Rücktransport vom üblichen Standplatz des Bonsai zur Ausstellung und zurück: **Transportmittelunfall.**

Der Prämienatz beträgt 1,10 ‰ des Wertes der ausgestellten Bonsai/des Zubehörs (z.B. Wert 100.000 € = Prämie 110,- €) zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von 19 %. Es gilt keine Mindestprämie vereinbart.

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Variante Schäden durch reinen Transport (ohne dass z.B. ein Verkehrsunfall des transportierenden Fahrzeugs vorliegt), also z.B. beim Tragen auf den Ausstellungsplatz, durch Verrutschen innerhalb des transportierenden Fahrzeugs usw., nicht mit enthalten sind. Außerdem sind hier Entwendungen (einfacher Diebstahl) von kleinformatischen Gegenständen höheren Wertes (z.B. Suiseki usw.) während der Ausstellungsöffnungszeiten nicht versichert.

!!! Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluß der Variante 2 !!!

Variante 2: Alternativ besteht jetzt auch die Möglichkeit, über die Teildeckung hinaus eine „Allgefahrendeckung“ abzuschließen.

Versicherungsschutz besteht hier „für alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist“. Ausgeschlossen sind lediglich Gefahren z.B. durch Krieg, Kernenergie, Witterung bei Ausstellungen im Freien, Abhandenkommen von wertvollen Gegenständen kleineren Formates, inneren Verderb, Be- und Verarbeitung o.ä. sowie fehlerhafte Pflege (wie z.B. vergessenes Gießen, Hitzeschäden im geparkten Auto etc.) - fast ausnahmslos Tatbestände, die bei Bonsai sowieso nicht vorkommen.

Die Prämie für diese Variante ist mit 1,90 ‰ nur geringfügig höher, der Versicherungsschutz jedoch ziemlich umfassend.

Wenn Ausstellung nicht in geschlossenen Räumen stattfinden, muss dies ausdrücklich angegeben werden. In diesem Fall kann Versicherungsschutz nur besorgt werden, wenn die Ausstellungsstücke über Nacht in verschlossenen Räumen untergebracht werden oder nachweislich eine ständige, lückenlose Bewachung erfolgt.

Beide Varianten der Ausstellungsdeckung können wir nicht nur Arbeitskreisen, sondern auch BCD-Einzelmitgliedern anbieten, wenn diese ihre Bonsai zu einer Ausstellung bringen, für die der Veranstalter keine Versicherung abschließt. Innerhalb Deutschlands gelten die genannten Prämienätze. Da für Ausstellungen im Ausland je nach Land unterschiedliche Prämien anfallen, bitte den jeweils gültigen Prämienatz abfragen.

Anmeldung bitte bis spätestens zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn.

Bitte geben Sie von Anfang an die Anschrift auf, auf die die Prämienrechnung tatsächlich erstellt werden soll. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

Aufgrund verschiedener schlechter Erfahrungen in den letzten Jahren können telefonische Deckungsaufgaben nicht mehr akzeptiert werden. Die Meldungen müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen erfolgen, die gerne per Mail oder Post zur Verfügung gestellt werden.